



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 07.09.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauvoranfrage: Neubau Wohnhaus auf Fl.Nr. 4362/1, Hochstattstr. 3, Helmstadt
- 2 Ausbau Bayernstraße/Turnhallenweg: hier: Preisvereinbarungen der Fa. Konrad-Bau betr. Behandlung des Asphaltaufbruchs und des Aushubmaterials
- 3 Wasserleitungsbau Schulstraße: hier: Preisvereinbarung der Fa. Zöller-Bau betr. Entsorgung Asphaltaufbruch incl. Transport
- 4 Bauleitplanung; Aufhebung des Bebauungsplans "Neuer Wiesenweg"
- 5 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden: Gemeinde Altertheim - Bebauungsplan Windpark Tannet mit 8. FNP-Änderung - hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 6 Instandsetzung von Flurwegen 2015; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Unterhalt Gemeindestraßen; Erneuerung von Leitplanken entlang der Gemeindeverbindungsstraße Helmstadt - Unteraltertheim
- 8 Verkehrssicherungspflichten; 3 Kastanien vor dem Rathaus
- 9 Feuerwehrwesen; Ausschreibung eines Tragkraftspritzenfahr-

zeuges TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen -
Bekanntgabe der Angebote

- 10** ÖPNV; Nahverkehrsplan für die Region 2
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 11.1** Abwasseranlagen im ländlichen Raum; Resolution des Kreisverbandes Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim
 - 11.2** Deutsche Post - Änderung im Filialnetz
 - 11.3** KiTa Holzkirchhausen- Veröffentlichung im Würzburger katholisches Sonntagsblatt
 - 11.4** Straßenverkehr; Verkehrsmessungen in der Würzburger Straße
 - 11.5** Termine; Gründungsfest Faschingsclub
 - 11.6** Flüchtlingsthematik
 - 11.7** Baustellenverkehr im Zuge des derzeitigen Autobahnausbaus
 - 11.8** Kommunalpartnerschaft mit der italienischen Gemeinde La Verna
 - 11.9** Planungsstand Schulturnhalle
 - 11.10** Radweg Richtung Kembach
 - 11.11** Sanierungsarbeiten im Friedhof Helmstadt

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Haber, Matthias

Müller, Jürgen

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Gersitz, Gabriele	Urlaub
Haber, Bernhard	anderer Termin
Kohrmann, Gerhard	Urlaub
Wander, Fred	anderer Termin
Wiegand, Achim	anderer Termin

Sachverhalt:

In der Ausschreibung für die o.g. Maßnahme war der Entsorgungsweg für den ausgebauten Asphalt so konzipiert, dass das mit der Untersuchung und Organisation der Entsorgung beauftragte Büro A+K Angebote für die Entsorgung (sowohl von bituminösem Asphaltaufbruch als auch von phenolbelastetem Asphaltaufbruch) einholt und die Entsorgung beim jeweils kostengünstigsten Anbieter erfolgt. Die kostengünstigsten Angebote gegenüber A+K waren für das bituminöse Aufbruchmaterial das Angebot der Fa. AMW Fuchsstadt sowie für das phenolbelastete Aufbruchmaterial das Angebot der Deponie Wirmsthal des Landkreises Bad Kissingen.

Die Fa. Konrad-Bau, die mit der Ausführung der Baumaßnahme beauftragt wurde, hat nun ein alternatives Angebot abgegeben, das die Entsorgung des bituminösen Aufbruchmaterials (Massenansatz 600 t) über die Fa. AMW in Roßbrunn zu einem Bruttogesamtbetrag von 26.118,12 €/t beinhaltet, während die Entsorgung gemäß dem ursprünglichen Angebot über die Fa. AMW in Fuchsstadt einen Bruttogesamtbetrag von 26.974,92 € ergeben würde, was eine Ersparnis von 856,80 € brutto für das bituminöse Aufbruchmaterial bedeuten würde.

Für das phenolbelastete Aufbruchmaterial (Massenansatz 135 t) hat die Fa. Konrad-Bau ein alternatives Angebot abgegeben, das die Entsorgung über die Fa. AMWT in Wertheim-Dörllesberg zu einem Bruttogesamtbetrag von 12.623,88 € beinhaltet, während sich das ursprüngliche Angebot über die Deponie Wirmsthal auf einen Bruttogesamtbetrag von 14.638,35 € beläuft. Die Entsorgung über die Fa. Konrad-Bau würde somit eine Ersparnis von 2.014,70 € brutto bedeuten.

Das IB Köhl schlägt deshalb mit Schreiben vom 12.08.2015 vor, die beiden im Nachtragsangebot Nr. 1 der Fa. Konrad-Bau vom 05.08.2015 enthaltenen Leistungen anzunehmen und auf diese Weise die Kosteneinsparungen von 856,80 € brutto bzw. 2.014,70 € brutto zu ermöglichen.

Bezüglich der Verwendung des Aushubmaterials aus dem Straßenuntergrund sollte dieses ursprünglich zur Fa. Beuerlein transportiert, dort zwischengelagert und untersucht und anschließend wieder aufgeladen und entsprechend dem festgestellten Belastungsgrad entsorgt werden.

Die Fa. Konrad-Bau hat nun alternativ angeboten, den ausgebauten Bodenaushub mit einem Separierlöffel aufzubereiten, sodass diese Material anschließend wieder direkt in die Rohrgräben eingebaut werden kann und dadurch der Aufwand für Zwischenlagerung, Untersuchung, Entsorgung sowie für das Austauschmaterial wegfallen kann.

Für diese Alternative „Aufbereiten und Wiederverfüllen“ hat die Fa. Konrad-Bau das Nachtragsangebot Nr. 2 vom 14.08.2015 vorgelegt, das im Vergleich zur ursprünglichen Vorgehensweise eine Einsparung von 23.088,03 € netto bedeuten würde (bei vollständiger Aufbereitbarkeit des gesamten Bodenaushubs; wenn die Aufbereitbarkeit in anderen Rohrgrabenbereichen nicht gegeben ist, wäre dort der ursprüngliche Entsorgungsweg anzuwenden und die Ersparnis entsprechend geringer)

Das IB Köhl schlägt deshalb mit Schreiben vom 17.08.2015 vor, das Nachtragsangebot Nr. 2 anzunehmen und die Fa. Konrad-Bau entsprechend zu beauftragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Nachtragsangebote Nr. 1 der Fa. Konrad-Bau vom 05.08.2015 und Nr. 2 vom 14.08.2015 anzunehmen, um die darin enthaltenen Kosteneinsparungen zu realisieren.

rungen zu realisieren. Die Fa. Konrad-Bau ist entsprechend den Vorschlägen des IB Köhl vom 12.08.2015 und 17.08.2015 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Wasserleitungsbau Schulstraße: hier: Preisvereinbarung der Fa. Zöller-Bau betr. Entsorgung Asphaltaufbruch incl. Transport

Sachverhalt:

In der Ausschreibung für die o.g. Maßnahme war der Entsorgungsweg für den ausgebauten Asphalt so konzipiert, dass das mit der Untersuchung und Organisation der Entsorgung beauftragte Büro A+K Angebote für die Entsorgung einholt und die Entsorgung beim kostengünstigsten Anbieter erfolgt. Das kostengünstigste Angebot gegenüber A+K war das Angebot der Fa. AMW Fuchsstadt mit einem Nettobetrag von 8,40 €/t.

Die Fa. Zöller-Bau, die mit der Ausführung der Baumaßnahme beauftragt wurde, hat nun ein alternatives Angebot abgegeben, das die Entsorgung zu einem Nettobetrag von 4,50 €/t (ebenfalls bei der Fa. AMW in Fuchsstadt) ermöglicht, was bei einem Massenansatz von 160 Tonnen einem Nettobetrag von 624,00 € (= brutto 742,56 €) entspricht.

Hinzu kommt in jedem Fall noch der Transport, der beim Angebot der Fa. Zöller-Bau zu einem (laut IB Köhl marktüblichen und angemessenen) Nettobetrag von 4,73 €/t angeboten wird.

Diese beiden Leistungen wurden von der Fa. Zöller-Bau im Nachtragsangebot Nr. 1 vom 04.08.2015 mit einem Bruttogesamtpreis von 1.757,39 € vorgelegt. Im Vergleich zum ursprünglich geplanten Entsorgungsweg ergibt sich durch diesen Nachtrag aufgrund der geringeren Entsorgungskosten eine Ersparnis von 742,56 €.

Das IB Köhl schlägt deshalb mit Schreiben vom 12.08.2015 vor, das Nachtragsangebot anzunehmen und die Fa. Zöller-Bau entsprechend zu beauftragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot Nr. 1 der Fa. Zöller-Bau vom 04.08.2015 mit einem Nettobetrag von 1.757,39 € anzunehmen und die Fa. Zöller-Bau entsprechend dem Vorschlag des IB Köhl zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bauleitplanung; Aufhebung des Bebauungsplans "Neuer Wiesenweg"

Sachverhalt:

Für einen Bereich am südwestlichen Ortsrand von Helmstadt wurde im Jahr 1983 der Bebauungsplan „Neuer Wiesenweg“ aufgestellt, der in dieser Fassung immer noch in Kraft ist. Zwischenzeitlich sind die Grundstücke, die südlich (d.h. talseits) der Erschließungsstraße „Wiesenstraße“ liegen, vollständig bebaut, während bergseitig vier nebeneinander liegende Grundstücke noch unbebaut sind.

Diese vier Grundstücke sind in ihrer Nutzbarkeit vor allem durch die im Bebauungsplan festgesetzte nördliche Baugrenze stark eingeschränkt, weil dadurch der nördliche Teil dieser Grundstücke etwa zur Hälfte nicht bebaubar ist. Die Position dieser nördlichen Baugrenze liegt in dem im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz festgelegten 15 m- Anbauverbot an Kreisstraßen begründet.

Nun wurde für eines dieser Grundstücke eine Bauvoranfrage für ein Wohnbauvorhaben eingereicht (Fl.Nr. 3197/3, siehe TOP 3 der MGR-Sitzung v. 20.04.2015). Das Landratsamt hat dem Bauwerber zu dieser Voranfrage mit Schreiben vom 22.07.2015 mitgeteilt, dass entsprechende Befreiungen nicht möglich sind, weil dadurch die Grundzüge des Bebauungsplans berührt sind. Deshalb ist entweder eine Anpassung des Vorhabens an die Festsetzungen des Bebauungsplans oder eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Da die Einhaltung der Festsetzungen die o.g. übermäßige Einschränkung der Nutzbarkeit von Fl.Nr. 3197/3 (und auch für die drei anderen noch unbebauten Grundstücke) bedeuten würde, erscheint es sachgerecht, die vom Landratsamt angeführte bauleitplanerische Änderung herbeizuführen. Dabei erscheint es aus gemeindlicher Sicht und im Sinne der Grundstücksbesitzer am sinnvollsten, eine Änderung in Form der vollständigen Aufhebung dieses Bebauungsplans vorzunehmen.

Dadurch würde die im B-Plan festgelegte nördliche Baugrenze mit einem Abstand von 15 m zur Kreisstraße WÜ 31 aufgehoben und somit von da her eine bessere Nutzbarkeit der nördlichen Grundstückshälften ermöglicht.

Im entsprechenden Aufhebungsverfahren würde auch die für Kreisstraßen zuständige Straßenverkehrsbehörde beteiligt, sodass sich auf diesem Wege eine Klärung hinsichtlich des Straßenabstands für die betreffenden Grundstücke ergeben wird, insbesondere auch für die derzeit zurückgestellte Bauvoranfrage betr. Fl.Nr. 3197/3.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Neuer Wiesenweg“ aufzuheben und das entsprechende Aufhebungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5	Bauleitplanung benachbarter Gemeinden: Gemeinde Altertheim - Bebauungsplan Windpark Tannet mit 8. FNP-Änderung - hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.08.2015, eingegangen am 28.08.2015, hat das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim, im Auftrag der Gemeinde Altertheim den Markt Helmstadt als benachbarte Gemeinde im Rahmen der o.g. Bauleitplanungsverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Aus den Verfahrensunterlagen für den geplanten Windpark Tannet geht hervor, dass insgesamt drei Windkraftanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von jeweils max. 200 m auf Gemarkung Unteraltertheim im östlichen Anschluss an die bereits vorhandenen WEA errichtet werden sollen. Hierfür sollen mit dem entsprechenden Bebauungsplan und der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans die notwendigen bauleitplanerischen Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Die genauen Standorte sind den entsprechenden Lageplänen zu entnehmen. Bezüglich der Abmessungen der Anlagen ist eine Gesamthöhe von max. 200 m und eine Rotorunterkante von min. 60 m vorgegeben, woraus sich ein Rotordurchmesser von max. 140 m ergibt. Weiter geht aus den Unterlagen hervor, dass der Abstand zur Ortsbebauung Helmstadt ca. 3,5 km beträgt.

Insgesamt sind in den Antragsunterlagen keine Gesichtspunkte erkennbar, die Belange des Marktes beeinträchtigen. Die Anlagen befinden sich in Nachbarschaft zu bereits vorhandenen Anlagen und vergrößern insofern den bestehenden WEA-Bereich, es entsteht jedoch kein weiterer völlig neuer Bereich. Aufgrund der Lage und Entfernung des Planbereichs und der räumlichen Verbindung zu bereits bestehenden Anlagen sind somit keine bauleitplanerischen Bedenken bzw. Einwendungen veranlasst.

Sofern für den späteren Bau und Betrieb dieser WEA das Wegenetz des Marktes Helmstadt in Anspruch genommen wird, ist dies mit dem Markt Helmstadt entsprechend zu vereinbaren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der Beteiligung an den Bauleitplanverfahren der Gemeinde Altertheim keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Im Hinblick auf evtl. Inanspruchnahmen des Wegenetzes des Marktes Helmstadt für die Zuwegung für den späteren Bau und Betrieb des Windparks sind ggf. entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 2
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Instandsetzung von Flurwegen 2015; hier: Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

In den letzten Jahren wurden für ein im Haushaltsplan vorgegebenes Budget laufende Instandsetzungen im örtlichen Wegenetz durchgeführt, für die bisher die frühere Angebotsgrundlage jeweils fortgeschrieben wurde.

Im Zuge der letztjährigen Instandsetzungen (siehe TOP 10 der Sitzung vom 22.09.2014) wurde festgelegt, im Jahr 2015 eine neue Ausschreibung vorzunehmen, um aktuelle und im Wettbewerb entstandene Preise zu erhalten.

Die Angebotseinholung für insgesamt 10 reparaturbedürftige Teilstrecken erfolgte in Eigenregie im Wege einer beschränkten Ausschreibung an die drei als qualifiziert bekannten Firmen Seitz Erd- und Wegebau, Remlingen, Konrad-Bau, Lauda-Königshofen und Zöller-Bau, Tiefenstein-Lengfurt. Die von diesen Firmen vorgelegten Angebote belaufen sich auf (Reihenfolge nach Höhe, Beträge jeweils brutto):

Fa. A:	41.181,44 €
Fa. B:	45.599,31 €
Fa. C:	59.970,05 €

Aus diesem Angebotsumfang soll gemäß der Haushaltssituation ein Paket in einem Kostenrahmen von bis zu 20.000 € gebildet werden, das zusätzlich zu der bereits beauftragten Maßnahme „Instandsetzung Hausackerweg“ im Jahr 2015 zur Ausführung kommen soll.

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 7 Unterhalt Gemeindestraßen; Erneuerung von Leitplanken entlang der Gemeindeverbindungsstraße Helmstadt - Unteralterheim
--

Sachverhalt:

Die Straßenverbindung Helmstadt – Altertheim von der Abbiegung von der WÜ 11 Richtung Neubrunn bis zur Gemarkungsgrenze liegt als Gemeindeverbindungsstraße (GVS) in der Baulast des Marktes Helmstadt. Entlang dieser GVS sind zur Absicherung an Böschungen, Gräben etc. Leitplanken installiert; an insgesamt fünf Stellen sind über die Jahre Schäden aufgetreten, die eine Erneuerung dieser Planken notwendig machen, um weiterhin die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Hierzu hat die Firma Südplanken, Laupheim, mit Datum vom 10.07.2015 ein Angebot vorgelegt, das für Lieferung und Montage einen Nettobetrag von 7.902,06 € (= 9.403,45 € brutto) ausweist. Ein vergleichbarer Anbieter konnte trotz entsprechender Suche nicht gefunden werden. Auch die Kontaktaufnahme mit dem Straßenbauamt und dessen Straßenmeisterei hat ergeben, dass die entsprechenden Dienstleistungen für die übergeordneten Straßen von dort jeweils bei der Fa. Südplanken beauftragt werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Fa. Südplanken mit der Erneuerung der betreffenden fünf Leitplanken zu beauftragen, um die vollständige Verkehrssicherheit an der GVS wiederherzustellen und dadurch evtl. Haftungsrisiken auszuschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Südplanken gemäß deren Angebot vom 10.07.2015 mit einem Bruttogesamtbetrag von 9.403,45 €) mit der Erneuerung von fünf Leitplanken entlang der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Altertheim zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Verkehrssicherungspflichten; 3 Kastanien vor dem Rathaus
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 13.07.2015 unter TOP 6 über eine mögliche Fällung und Ersatzpflanzung der 3 Kastanien beraten. Eine Entscheidung hierüber wurde zurückgestellt. Zunächst sollte von Herrn Förster Renz hierüber eine Stellungnahme eingeholt werden. Diese liegt nun vor (siehe Anlage).

Auf Grund der Empfehlungen des Herrn Renz muss umgehend nach dem Laubfall das Totholz entfernt werden, um der Verkehrssicherungspflicht genüge zu leisten. Auf Grund des mäßigen Gesundheitszustandes erscheint es aber sinnvoller, die Kastanien – vor allen Dingen auf die zu erwartende steigende Tendenz von Trockenjahren - gegen trockenheitstolerantere Baumarten zu ersetzen.

Weiter hat sich bei anderer Gelegenheit ein Kontakt mit der Ortsbürgerin Frau Marsch ergeben, die bei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau beruflich mit der Thematik Straßenbäume befasst ist und insoweit spezielle Fachkenntnisse in diesem Bereich besitzt.

Frau Marsch hat dem Markt Helmstadt eine fachliche Stellungnahme zum Zustand der Kastanien übermittelt, die dem Gremium vom Vorsitzenden vorgetragen wird, und ihre Unterstützung in dieser Sache angeboten. Laut ihrer Stellungnahme ist die Kastanie als Baumart für den Standort am Rathaus grundsätzlich wenig geeignet; die vorhandenen Kastanien sind alle mehr oder weniger erheblich geschädigt, sodass sie im Hinblick auf den zu beobachtenden Klimawandel empfiehlt, die Kastanien durch andere, besser für Standort und Klima geeignete Baumarten, z.B. Hainbuchen, zu ersetzen.

Im Marktgemeinderat besteht die Auffassung, dass den inhaltlich übereinstimmenden Beurteilungen beider Fachleute gefolgt werden sollte und durch akute Pflegemaßnahmen an den Bäumen die grundsätzliche und langfristige Problematik wohl nicht zu lösen ist. Auch sind die zunehmenden Schäden an den Kastanien bereits seit einigen Jahren beobachtbar.

Der Austausch der Bäume sollte möglichst noch in diesem Herbst erfolgen; dabei ist zu prüfen, ob der südliche der drei Bäume auf ein straßenebenes Höhenniveau gepflanzt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die 3 Kastanien vor dem Rathaus Helmstadt zu entfernen. Als Ersatz sollen trockenheitstolerante Bäume entsprechend den Empfehlungen der hinzugezogenen Fachleute gepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 2
Persönliche Beteiligung:

TOP 9	Feuerwehrwesen; Ausschreibung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen - Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Der TOP wird von der TO abgesetzt.

TOP 10	ÖPNV; Nahverkehrsplan für die Region 2
---------------	---

Sachverhalt:

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg erklärt mit Schreiben vom 10.08.2015, dass der gemeinsame Nahverkehrsplan mit den anderen Gebietskörperschaften der Region 2 (Stadt Würzburg, Landkreise Kitzingen und Main-Spessart) derzeit überarbeitet wird.

Ziel ist die Ordnung der Nahverkehrsbeziehungen und die Ermittlung des ÖPNV Bedarfs.

Das KU bittet bis 12.10.2015 um eine Stellungnahme, welche Schwachstellen der ÖPNV in der Region aufweist und welche Verbesserungspotentiale gesehen werden. Der Schwerpunkt soll dabei jedoch nicht auf fahrplanerischen Details, sondern auf umfassenden strategischen Planungsansätzen liegen.

Nach Auffassung des Vorsitzenden besteht aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei diesem Thema wenig Erfolgsaussicht beim erneuten Vortrag der Wünsche des Marktes Helmstadt (z.B. im Hinblick auf die Bedienung des Bereichs Oberholz, aktuell im Hinblick auf die Nutzung des Bürgerbusses, dessen Tour durch den Bereich Oberholz mit dem KU abgestimmt war). Die Diskussion im Gremium ergibt jedoch, dass dennoch weiter der Wunsch geäußert werden sollte, den bisher bis Eisingen/Waldbüttelbrunn reichenden Taktverkehr in möglichst engmaschiger Form auch für den Markt Helmstadt einzuführen, um beim KU zu bestärken, dass der früher vorgetragene Bedarf weiterhin besteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Kommunalunternehmen im Zuge der derzeitigen Überarbeitung des Nahverkehrsplans mitzuteilen, dass beim Markt Helmstadt Bedarf nach Einrichtung eines möglichst engmaschigen Taktverkehrs besteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Abwasseranlagen im ländlichen Raum; Resolution des Kreisverbandes Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Sachverhalt:

Der Kreisverband Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim hat sich mit einer Resolution zu verschiedenen Themen der Abwasserentsorgung an den Bayerischen Gemeindetag gewandt. Dieser wiederum hat die Resolution vom 28.04.2015 mit Schreiben vom 12.05.2015 mit der Bitte um Stellungnahme an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übersandt. Das Ministerium hat mit Schreiben vom 23.06.2015 zu den einzelnen Punkten Stellung genommen.

Betreffend die Finanzierung von kostspieligen Sanierungsmaßnahmen verweist das Ministerium darauf, dass Abwasseranlagen gemäß Kommunalabgabengesetz zu den kostenrechnenden Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur gehören und diese sich grundsätzlich über Beiträge und Gebühren vollständig finanzieren können. Dass großer Sanierungsbedarf mit dem entsprechenden großen Finanzvolumen in Bayern besteht, sei dem Ministerium bekannt. Zur Erleichterung der Finanzierbarkeit anstehender Sanierungsmaßnahmen wurde deswegen mit Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 08.07.2013 die Rücklagenbildung durch die Möglichkeit der Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten erleichtert. Hierdurch könne eine Verstetigung des Gebührenaufkommens erreicht werden. Von diesem Instrument sollen die Kommunen auch Gebrauch machen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.2 Deutsche Post - Änderung im Filialnetz

Sachverhalt:

Die Deutsche Post teilt mit Schreiben vom 28.07.2015 mit, dass die Filiale in Helmstadt, Uettinger Straße 16, mit Ablauf des 31.10.2015 geschlossen wird.

Es soll eine neue Filiale eingerichtet werden. Die Gebietsleitung wurde mit der Suche nach einem neuen Partner beauftragt. Sobald Standort und Eröffnungstermin feststehen, wird der Markt Helmstadt informiert.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.3 KiTa Holzkirchhausen- Veröffentlichung im Würzburger katholisches Sonntagsblatt

Sachverhalt:

Der Elisabethenverein Holzkirchhausen e.V. hat per Mail einen Artikel über die KiTa Holzkirchhausen im Würzburger katholisches Sonntagsblatt übermittelt, welcher den Marktgemeinderatsmitgliedern elektronisch zur Kenntnisnahme zugestellt wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Auf Bitten des Marktes Helmstadt hat das Staatliche Straßenbauamt Würzburg (StBA) Messungen der Fahrzeugzahlen und der gefahrenen Geschwindigkeiten in der Würzburger Straße in Helmstadt durchgeführt. Das StBA entschuldigt sich dafür, dass die Daten erst jetzt übermittelt wurden und erklärt, dass die Messungen komplett wiederholt werden mussten, weil das erste eingesetzte Gerät sich nicht auslesen ließ und erst ein neues Gerät angeschafft wurde.

Es wurde an zwei verschiedenen Stellen in der Würzburger Straße gemessen. Zum einen im Bereich der Apotheke, zum anderen zwischen Raiffeisenbank und Bäckerei Schäfer.

Im Bereich „Raiffeisenbank“ war das Messgerät von 15.06.15 bis 23.06.2015 angebracht, im Bereich „Apotheke“ vom 23.06.15 bis 01.07.15.

Zu beachten ist bei der Auswertung der Daten, dass die jeweils ersten und letzten Tage der genannten Messintervalle keine vollen 24 Stunden umfassen.

Die Fahrzeuge werden in der Statistik nach Fahrzeuglänge unterschieden und so eingeteilt in Kraftrad, PKW, LKW, und Lastzug. Bei den beiden letzten ist zu beachten, dass es sich dabei auch um Omnibusse und landwirtschaftliche Fahrzeuge handeln kann (Wochenenden/Erntezeit).

Fahrzeugzahlen:

Die gemessenen Fahrzeugzahlen (immer in der Summe beider Fahrtrichtungen) belaufen sich an Werktagen auf ca. 6000 bis 7500 Fahrzeuge pro Tag, an Samstagen auf ca. 5.500 und an Sonntagen auf ca. 4.000 Fahrzeuge.

An den Wochenenden sind die Fahrzeugzahlen etwas niedriger, aber dennoch überraschend hoch, auch in der Klasse LKW und Lastzug (ca. 170 Fahrzeugbewegungen in dieser Klasse an Sonntagen). Wochenenden in den Messperioden waren Sa. 20.6. und So. 21.6., sowie Sa. 27.6. und So. 28.6.

Möglicherweise spielt bei den gegenüber früheren Messungen angestiegenen Fahrzeugzahlen derzeit der Ausbau der A3 eine größere Rolle. Bei den LKW ist das auf jeden Fall so.

Geschwindigkeiten:

Die gefahrenen Geschwindigkeiten unterscheiden sich deutlich nach den beiden Messstellen.

Im Messbereich „Apotheke“ gibt es relativ wenige Geschwindigkeitsüberschreitungen über die zulässigen 50 km/h. Hier liegen täglich zwischen 20 und 40 Fahrzeuge im Geschwindigkeitsbereich 50 km/h bis 60 km/h. Im Geschwindigkeitsbereich 60 bis 70 km/h liegen nur jeweils einzelne Fahrzeuge.

Anders bei der Messstelle „Raiffeisenbank“ bzw. auf Höhe Bäckerei Schäfer. Dort liegen ca. 1.500 Fahrzeugbewegungen pro Tag zwischen 50 und 60 km/h, ca. 150 Fahrzeugbewegungen zwischen 60 und 70 km/h und 10 bis 15 Fahrzeugbewegungen gar zwischen 70 und 80 km/h.

Angesichts der Messergebnisse vor allem im Messbereich „Raiffeisenbank“ könnte es sinnvoll erscheinen, zwei weitere stationäre Geschwindigkeitsmesstafeln (eine je Fahrtrichtung)

anzuschaffen und anzubringen, um den Verkehrsteilnehmern ihr Fahrverhalten vor Augen zu führen und so an ihr Gewissen zu appellieren.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.5 Termine; Gründungsfest Faschingsclub

Sachverhalt:

Mit Mail vom 10.08.2015 lädt der Faschingsclub den Marktgemeinderat zu seinem 55-jährigen Jubiläum am Freitag 2.10 und Samstag 3.10.15 in der TV Turnhalle ein.

Am Sa. 3.10. um 10 Uhr findet ein Festgottesdienst mit anschließender Kirchenparade zur TV Halle statt.

Abends um 18 Uhr beginnt ein „Bunter Abend“ mit der Ehrung verdienter Mitglieder.

Der Marktgemeinderat ist herzlich zu den Festveranstaltungen eingeladen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.6 Flüchtlingsthematik

Sachverhalt:

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat informiert der Vorsitzende, dass ihm derzeit von einer eventuellen Unterbringung von Flüchtlingen in Helmstadt nichts bekannt ist.

Es hält es aber aufgrund der drängenden Problematik durchaus für möglich, dass Einweisungen in Zukunft erfolgen werden. In diesem Fall müsste der Markt Helmstadt seinen solidarischen und humanitären Verpflichtungen nachkommen und den in Not geratenen Menschen helfen. Ihm selbst erscheint jedoch in Helmstadt und Holzkirchhausen kein Objekt wirklich für diesen Nutzungszweck geeignet.

Im Landratsamt findet am 23.09.2015 eine Sondersitzung der Bürgermeister des Landkreises zur Thematik der Flüchtlingsunterbringung statt, sodass nach dieser Sitzung ggf. ein neuer Sachstand zur Flüchtlingsunterbringung im Landkreis bekannt sein wird.

Weiter spricht sich der Vorsitzende bei dieser Gelegenheit allgemein für eine hilfsbereite Haltung gegenüber den Flüchtlingen aus.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.7 Baustellenverkehr im Zuge des derzeitigen Autobahnausbaus

Sachverhalt:

Auf Rückfrage aus dem Gremium erklärt der Vorsitzende, dass die Autobahndirektion als Bauherrin für den Autobahnausbau bereits mit drei Schreiben auf die derzeitige baustellen-

Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt vom 07.09.2015

bedingte Situation auf den Straßen im Gemeindebereich hingewiesen wurde. Es wurde dort bereits mehrfach vorgetragen, dass durch den Schwerlastverkehr nicht nur die überörtlichen Straßen die in der Baulast des Landkreises liegen, sondern auch die gemeindlichen Ortsverbindungsstraßen und Straßenrandbereiche wie Bordsteine, Gehwege etc. stark in Mitleidenchaft gezogen werden.

Eine Antwort zum kürzlich versandten letzten Schreiben liegt derzeit noch nicht vor, der Vorsitzende wird den Sachverhalt weiterverfolgen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.8 Kommunalpartnerschaft mit der italienischen Gemeinde La Verna

Sachverhalt:

2. Bürgermeister Haber informiert, dass nach längerer Zeit am 09.09.2015 wieder eine Sitzung des Partnerschaftskomitees stattfindet.

Anschließend sollte das Thema Kommunalpartnerschaft La Verna auch einmal wieder im Marktgemeinderat behandelt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.9 Planungsstand Schulturnhalle

Sachverhalt:

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat informiert der Vorsitzende, dass derzeit von der Regierung von Unterfranken u.a. die Schülerzahlprognose erstellt wird, um den förderfähigen Raum- und Platzbedarf für die Turnhalle festlegen zu können.

Anschließend wird ein Termin mit dem Architekten bei der Regierung von Unterfranken stattfinden, bei dem die Planungsgrundlagen insgesamt abgestimmt werden, sodass dann der Architekt auf dieser Grundlage die konkrete Planung weiter ausarbeiten kann.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.10 Radweg Richtung Kembach

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über einen kürzlich stattgefundenen Ortstermin mit Vertretern der Stadt Wertheim, bei dem man der einhelligen Meinung war, dass ein praxistauglicher Radweg mit relativ geringem Aufwand hergestellt werden könnte.

Durch die Waldflurbereinigung entsteht auf Holzkirchhausener Seite entlang des Waldrandes eine geeignete durchgehende Trasse. Auf Kembacher Gemarkung ist ein Großteil der Trasse bereits in Schotter ausgebaut, es sind lediglich wenige hundert Meter noch auszubauen.

Es könnte somit vergleichbar dem Radwegbau Richtung Neubrunn eine durchgehende Trasse Richtung Kembach hergestellt werden, die für Fahrräder einwandfrei benutzbar wäre,

auch wenn sie nicht den hohen Ausbaustandard der geförderten Wirtschafts- und Radwege hätte.

Man war sich auf beiden Seiten einig, die notwendigen Finanzmittel in die jeweiligen Haushalte für das Jahr 2016 einzustellen und dieses Vorhaben wenn möglich im Jahr 2016 zu realisieren.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.11	Sanierungsarbeiten im Friedhof Helmstadt
----------------------------	---

Sachverhalt:

Auf Rückfrage aus dem Gremium erklärt der Vorsitzende, dass im Herbst auch Sanierungsarbeiten im Friedhof Helmstadt begonnen werden.

Die Sanierung des Friedhofs in Holzkirchhausen ist nach mehreren Jahren Arbeit und großer Unterstützung durch die Ortsbürger mit einem sehr guten Ergebnis nun weitgehend abgeschlossen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer